Krätze in Kindergärten und Schulen - Merkblatt für Eltern

Was ist Krätze (Skabies)?

- Es handelt sich um eine **durch Krätzemilben** hervorgerufene Hautkrankheit.
- Die Milben sind nur 0,3 bis 0,5 mm groß und damit kaum mit bloßem Auge sichtbar. Sie graben sich in die obere Hautschicht des Menschen ein, wo die Weibchen über Ihre Lebenszeit von etwa vier bis acht Wochen täglich mehrere Eier legen. Die Reaktion auf Milbenausscheidungen verursacht nach einiger Zeit Hautreaktionen.
- **"Krätze gibt es noch!"** Sie kommt immer wieder auch in Gemeinschaftseinrichtungen vor; sie steht nicht in direktem Zusammenhang mit den hygienischen Verhältnissen.
- Krätze kann gut behandelt werden.
- Bedingt durch die lange **Inkubationszeit** – das ist die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch einer Krankheit – bleibt eine Verbreitung zuerst oft unbemerkt. Es dauert 2 bis 6 Wochen bis sich die Milben soweit vermehrt haben, dass eindeutige Symptome auffallen (s.u.).
- Skabies ist ansteckend schon bevor Krankheitszeichen auffallen.
- Während der langen Inkubationszeit können **Mitmenschen daher unbemerkt angesteckt werden.** Die Ansteckungsfähigkeit hält an solange sich Skabiesmilben auf der Haut befinden.

Wie wird Krätze übertragen?

- Die **Krätzemilben** benötigen immer einen **menschlichen Wirt**, nur so können sie überleben und sich vermehren.
- Außerhalb des menschlichen Wirtes können die Krätzemilben noch für etwa zwei Tage in Kleidung oder Bettwäsche überleben.
- Die Übertragung von Krätze-Milben setzt einen sehr engen Kontakt, d.h. einen großflächigen und längeren Hautkontakt (länger als 5 - 10 Minuten) voraus.
- Daher besteht bei Händeschütteln, Begrüßungsküssen und kurzen Umarmungen in der Regel kein Übertragungsrisiko.
- Von engen Kontakten ist beispielsweise auszugehen bei dem Schlafen in einem gemeinsamen Bett, Kuscheln, Körperreinigung und Liebkosen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr und Körperpflege von Kranken.
- Die Übertragung über unbelebte Gegenstände wie Betten, Decken usw., die vorher ein an Krätze Erkrankter genutzt hat oder über dessen Leibwäsche spielt eine untergeordnete Rolle.

Welche Hinweise für einen Krätzebefall gibt es?

- **Symptome** sind v.a. Brennen, Jucken auf der Haut (insbesondere nachts), Kratzspuren, Knötchen und Pusteln. Selten sind Milbengänge sichtbar.

- Jede Stelle des Körpers kann befallen sein. Häufig betroffen sind die Fingerzwischenräume, Handgelenke, Ellenbogen, die Brust und der Genitalbereich; bei Säuglingen und Kleinkindern auch der behaarte Kopf, das Gesicht sowie Hand- und Fußflächen.

Wie soll man sich verhalten, wenn der Verdacht auf Krätze besteht:

- Sollte **Ihr Kind** oder andere Familienmitglieder bereits die oben genannten Symptome haben, gehen Sie zur Abklärung zu einem **Hautarzt** und weisen Sie ihn auf eine mögliche Krätze-Infektion hin.

- Nach einer äußerlichen Behandlung bzw. 24 Stunden nach der Einnahme von Tabletten gegen Krätze sind Erkrankte in der Regel nicht mehr ansteckend.

- Unbehandelte Erkrankte sollten für 6 Wochen den Kontakt zu anderen Menschen einschränken und insbesondere den direkten Hautkontakt meiden. Es sollte darauf geachtet werden, dass Handtücher und Hautpflegeprodukte (Hautlotion, Creme etc.) nicht gemeinschaftlich genutzt werden.

- **Weitere Hygienemaßnahmen**:
  Wechseln Sie Kleidung, Unterwäsche sowie Handtücher und Bettwäsche von Erkrankten einmal täglich und waschen Sie diese bei mindestens 60°C. Gegenstände mit längerem Körperkontakt wie Schuhe oder Plüschtiere, die nicht gewaschen oder gereinigt werden können, sollten für mindestens drei Tage bei über 21°C in verschlossenen Plastiksäcken trocken gelagert werden. Polstermöbel können mit dem Staubsauger gereinigt werden oder für mindestens zwei Tage nicht benutzt werden.

- **Erkrankte in Gemeinschaftseinrichtungen**:
  Nach den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes dürfen Kinder und Erwachsene, die erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf Krätze besteht, Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen oder dort tätig sein. Betroffene müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung und auch über den Verdacht auf eine Erkrankung informieren.

  Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung können Kinder und Betreuer eine Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen, wenn sie ein ärztliches Attest vorlegen.

- **Sehr enge Kontaktpersonen** (v.a. in der Wohngemeinschaft/Familie): Diese sollten über die Symptome einer Krätze informiert sein, sich auf das Auftreten von Symptomen kontrollieren und den Hautarzt aufsuchen. Der Hautarzt kann eine möglichst zeitgleiche prophylaktische Behandlung enger Kontaktpersonen empfehlen. Dies ist v.a. dann von Bedeutung, wenn die engen Kontaktpersonen
  1) Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Grundschulen besuchen oder darin arbeiten oder
  2) in medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen wohnen oder darin tätig sind.